

LEISTUNGSBESCHREIBUNG GOOGLE Ads INTELLIGENTE ANZEIGENSCHALTUNG

Vertragsgegenstand ist die Beauftragung der Agentur Lonau mit der Schaltung von kostenpflichtigen Werbeanzeigen, die kontextbezogen (abhängig zu Suchanfragen durch Nutzer von Google) zu Suchergebnissen der Suchmaschine Google angezeigt (im folgenden Google Ads) werden.

Der Auftraggeber benennt der Agentur Lonau bei der Auftragserteilung bis zu 4 Suchbegriffe und die gewünschte Anzeigenposition. Wenn keine gesonderte Umkreisregelung vertraglich festgehalten wird, schaltet Agentur Lonau die Anzeigen in dem Ort, der ausweislich des Auftragsformulars als Kundenort genannt ist, soweit der Kundenort durch Google nicht angewiesen wird, gilt die nächstgrößere Sucheinheit, die den Kundenort erfasst.

Agentur Lonau erstellt die sog. Ads-Kampagne und schaltet die Anzeigen zu den vereinbarten Keywords im vereinbarten Positionierungsbereich und vereinbarten Umkreis. Die Anzeigen erscheinen, wenn einer der Suchbegriffe exakt eingegeben wird. Aufgrund des Geschäftsmodells und technischen Vorgaben durch das Ads-Programm ist es vereinzelt nicht möglich, den Umkreis der Anzeigenschaltung bei jeder einzelnen Anzeigenschaltung genau zu definieren. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, kann auch die Einhaltung des Positionierungsbereichs nicht bei jeder einzelnen Anzeigenschaltung gewährleistet werden. Die vertraglich vereinbarte Suchanzeigenposition ist eine Durchschnittsposition während der gesamten Vertragslaufzeit.

Die Schaltung von Werbeanzeigen ist abhängig vom jeweiligen täglichen Werbebudget und der Anzahl, sowie den Kosten für den jeweiligen Klick auf die Werbeanzeige. Im Falle der Erschöpfung des Tagesbudgets werden keine weiteren Anzeigen geschaltet. Die Auftragnehmerin bemüht sich durch eine intelligente Werbeschaltung Anzeigenschaltungen während eines ganzen Tages zu gewährleisten. Dies kann dazu führen, dass Werbeanzeigen nicht bei jeder passenden Suchanfrage erscheinen.

Das Werbeanzeigenbudget ist Teil des Auftragsentgelts und wird dem Auftraggeber nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Agentur Lonau für Suchmaschinenoptimierung (SEO), Homepageerstellung/Homepagegestaltung, Google Places und Ads Optimierung/Betreuung, Agentur Lonau Inhaber Michael Lonau Bohlweg 67, 38100 Braunschweig für Geschäftskunden.

GELTUNGSBEREICH

1. Diese AGB gelten zwischen Agentur Lonau und Auftraggebern. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht. Der Widerspruch ist gesondert gegenüber der Agentur Lonau geltend zu machen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von Agentur Lonau nicht anerkannt, sofern Agentur Lonau diesen nicht ausdrücklich, schriftlich zugestimmt haben.
2. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem

Auftraggeber, auch wenn keine nochmalige, ausdrückliche Vereinbarung vereinbart wird.

II/I. VORVERTRAGLICHE UND VERTRAGLICHE PRÄSENTATIONEN

Soweit mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses Präsentationen mit oder ohne Präsentationshonorar erstellt werden, so bedarf jegliche auch teilweise Verwendung der erbrachten Arbeiten einer vorherigen Zustimmung durch Agentur Lonau. Entsprechendes gilt auch für die den Arbeitsgrundlagen zugrunde liegende Konzepte.

II/II. LEISTUNGSUMFANG

1. Der vertragliche, geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, sowie den durch Agentur Lonau erstellten Verhandlungsprotokollen, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dem Verhandlungsprotokoll unverzüglich.
2. Bei der Erstellung einer Homepage wird keine Domain-Recherche oder eine Zulässigkeitsprüfung der vom Auftraggeber genutzten Domain aus markenrechtlichen, namens rechtlichen Gesichtspunkten oder etwaigen, sonstigen Rechtsverletzungen vorgenommen, es sei denn, eine Prüfung ist ausdrücklich und schriftlich zum Gegenstand des Vertrages gemacht worden.
3. Sofern Agentur Lonau eine Homepage des Auftraggebers auf eigenen Servern bereithält, gewährt der Auftraggeber der Agentur Lonau einfache, nicht-ausschließliche, räumlich unbegrenzte, zeitlich auf der Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrechte an die Inhalte der Homepage (Texte, Bilder etc.) ein. Insbesondere ist die Agentur Lonau berechtigt, die Inhalte auf Agentur Lonau-eigenen Server zu speichern, Back-Up´s zu erstellen, die Inhalte in Agentur Lonau-eigenen Netzwerken und im Internet zum bereit zu halten, öffentlich wiederzugeben und für Dritte zum Abruf unbeschränkt bereit zu halten.
4. Sofern Agentur Lonau sich zur Suchmaschinenoptimierung (SEO) einer Internetseite des Auftraggebers bei Google verpflichtet hat, besteht die Leistung der Agentur Lonau in der fortlaufenden Überprüfung und Verbesserung der vertraglichen Internetseite hinsichtlich der Auffindbarkeit bei Suchmaschinen. Hierzu werden die zum Vertragszeitpunkt bekannten Bewertungsparameter einer Internetseite überprüft und – falls erforderlich – verbessert. Da der Suchmaschinenbetreiber Google die genauen Bewertungsparameter und deren Bedeutung für das Ranking einer Internetseite nur teilweise bekannt gibt und diese ständig ändern, ist wieder eine Zusicherung für eine bestimmte Platzierung noch eine Verbesserung oder die Verhinderung einer Zurückstufung durch Agentur Lonau zugesichert. Agentur Lonau bemüht sich eine Platzierung zu den vertraglich vereinbarten Suchbegriffen auf der ersten Seite von Google zu erreichen.
5. Agentur Lonau erbringt keine Rechtsberatung.

III. VERANTWORTLICHKEIT DES AUFTRAGGEBERS

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche zur Durchführung des Vertrages erforderlichen

Informationen rechtzeitig nach Vertragsabschluss der Agentur Lonau zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber versichert mit Vertragsunterzeichnung zur Weitergabe der Daten berechtigt zu sein.

2. Der Auftraggeber bestätigt, dass die zu bewerbenden Inhalte und die Internetpräsenz nicht gegen deutsches internationales Recht verstößt, insbesondere die Vorschriften zum Jugendschutz beachtet werden.
3. Falls Agentur Lonau im Rahmen seines Homepageservices Inhalte des Auftraggebers auf Agentur Lonau-eigenen Servern zum Abruf bereithält, behält sich Agentur Lonau das Recht vor, Inhalte des Auftraggebers zu sperren, falls der begründete Verdacht besteht, dass Inhalte des Auftraggebers gegen geltendes Recht verstoßen. Begründet ist ein Verdacht insbesondere dann, wenn Agentur Lonau durch Dritte auf eine Rechtseverletzung hingewiesen wird. Agentur Lonau wird den Auftraggeber unverzüglich über die Sperrung informieren. Der Auftraggeber kann im Fall einer Sperrung, die auf dem begründeten Verdacht einer Rechtsverletzung beruht, keine Rechte gegenüber Agentur Lonau – insbesondere fristlose Kündigung oder Schadensersatz – geltend machen. Im Fall einer Rechtsverletzung durch Inhalte des Auftraggebers behält sich Agentur Lonau ausdrücklich das Recht zur fristlosen Kündigung, Schadensersatz – und oder Freistellungsansprüche gegenüber dem Auftraggeber vor.

IV. PREISE

1. Die Vergütung wird grundsätzlich individuell vertraglich bestimmt.
2. Die im Angebot der Agentur Lonau genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch einen Monat nach Eingang des Angebotes.
3. Nachträgliche Änderungen des Auftragsvolumens auf Veranlassung des Auftraggebers werden isoliert berechnet.
4. Im Übrigen gilt das konkret erstellte Angebot.

V. AUFTRAGSBETEILIGUNG DURCH DRITTE

Agentur Lonau ist berechtigt, Arbeiten über Dritte (Erfüllungsgehilfen) ausführen zu lassen, so insbesondere die Erstellung von Werbemitteln.

VI. ZAHLUNG

1. Die Zahlung hat, sofern individuell vertraglich keine Vorauszahlungsabrede oder sonstige Regelung getroffen wurde, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers

gefährdet, so kann die Agentur Lonau Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen Agentur Lonau auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

4. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

VII. LIEFERUNG

1. Bei Versandware geht die Gefahr der Versendung auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an ein Transportunternehmen übergeben wird.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der Agentur Lonau ausdrücklich bestätigt werden.
3. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen ist unschädlich, wenn der Auftraggeber eigene Mitwirkungspflichten, wie die Übergabe von Vertragsunterlagen, die Abgabe von Freigabeerklärungen nicht eingehalten hat.
4. Gerät die Agentur Lonau mit der Lieferung in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
5. Agentur Lonau steht an vom Auftraggeber angelieferten Vorlagen, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht, sowie ein vertragliches Pfandrecht zu bis zur Erfüllung aller fälligen Forderungen aus dem Vertrag zu.

VIII. EIGENTUMSVORBEHALT

Die von Agentur Lonau gelieferte Ware, Nutzungsrechte, Layout-unterlagen, Konzepte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur Lonau.

IX. GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit von erbrachten Leistungen auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
2. Beanstandungen bei Prüfung der Arbeit offensichtlicher Mängel sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Empfang / Kenntnis der Ware / Leistung zulässig. Versteckte Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend zu machen.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

X. SONSTIGE HAFTUNG

1. Agentur Lonau haftet grundsätzlich nur, soweit Schäden durch vorsätzliches oder grob

fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

2. Im Übrigen gelten die Haftung der Agentur Lonau bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen:
3. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes.
4. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Agentur Lonau.
5. Für Sachaussagen und Produktaussagen, die von dem Auftraggeber Agentur Lonau übergeben werden, haften diese nicht.

XI. DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber erteilt bis auf Widerruf mit der Annahme der Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der zur Vertragserfüllung notwendigen Daten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Google Daten außerhalb einer Verantwortlichkeit von Agentur Lonau speichert. Für eine nicht ordnungsgemäße Nutzung der Daten durch Google haftet Agentur Lonau nicht, außer es liegt ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Agentur Lonau vor.

XII. URHEBERRECHT

1. Soweit Texte, Fotos oder sonstige dem UrhG unter fallende Werke oder Werkteile durch den Auftraggeber zur Einarbeitung überreicht werden, besteht keine urheberrechtliche Prüfungspflicht der Agentur Lonau, es sei denn, ein anderes ist vertraglich vereinbart worden. Werden von dem Auftraggeber Werke oder Werkteile zur Einarbeitung durch die Agentur Lonau unter Verstoß gegen das UrhG gestellt, so stellt der Auftraggeber Agentur Lonau im Innenverhältnis von Haftungsansprüchen Dritter frei.
2. Die von Agentur Lonau selbst gelieferten Texte, Grafiken, Bilder und sonstige Werkarten sind urheberrechtlich geschützt
3. Die Werke werden zur Vertragsdauer im Sinne einer einfachen Lizenz zur Verfügung gestellt. Soweit individuell vertraglich nicht anders geregelt, wird ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt, welches auf die Dauer der Werbemaßnahme begrenzt ist. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch Agentur Lonau gestattet.
4. Agentur Lonau kann auf erstellte Internetpräsenzen in geeigneter Weise auf die eigene Firma hinweisen. Dieses erfolgt durch eine Linkssetzung ("powered by Agentur Lonau").
5. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für Erzeugnisse, die eine Werkhöhe im Sinne des UrhG nicht erreichen.

XIII. ANWENDBARES RECHT

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

XIV. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, RECHTSFORM

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Berlin.

2. Agentur Lonau behält sich vor, die Firmierung und / oder die Rechtsform zu ändern. Der Auftraggeber wird hierüber informiert.

XV. VERTRAGSLAUFZEIT

1. Die Vertragslaufzeit wird bei Auftragserteilung regelmäßig individuell und / oder schriftlich bestätigt.

2. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um die vereinbarte Vertragslaufzeit, es sei denn das Vertragsverhältnis wird durch Agentur Lonau oder den Auftraggeber schriftlich gekündigt. Ist die vereinbarte Vertragslaufzeit länger als sechs Monate, so beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Ist vereinbarte Vertragslaufzeit weniger oder gleich sechs Monate und länger als drei Monate so beträgt die Kündigungsfrist drei Monate bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als drei Monate, so so beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Bei einer Vertragslaufzeit von einem Monat oder weniger, beträgt die Kündigungsfrist drei Tage bis zum Vertragslaufzeitende.

3. Das recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

XVI. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.